

Pädagogisches Konzept FGTS an der Blies Breitfurt-Blickweiler

KITA
Bliesgau gGmbH
Gemeinsam wachsen - Zukunft gestalten

Dieses Konzept wurde erstellt vom

Team der Nachmittagsbetreuung, beratend unterstützt durch

Anette Becker

Schulentwicklungsberaterin für Ganztagsschulen
Bildungscampus Saarland
Poststraße 6
66115 Saarbrücken

Stand: Oktober 2026

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland 4
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung 5
2.1 Träger 5
3. Das Team 6
4. Tagesstruktur 7
4.1 Das Mittagsband 8
4.1.1 Mittagsverpflegung 9
4.1.2 Lernzeit 9
4.1.3 Hausaufgabenfreier Freitag – Partizipation und bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung 9
4.2 Projekte und Angebote 10
5. Räumlichkeiten 11
6. Regeln 11
7. Ferienbetreuung 11
8. Kosten 12
9. Elternarbeit 13
10. Kontakte 13
11. Sonstiges 14

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"[1] ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen" im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es allerdings erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmenträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe zweimal jährlich das Pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Darüber hinaus werden in diesem Gremium die 20 Schließtage festgelegt, sowie Planung und Organisation (Mittagessensanbieter u.ä.) des Angebots abgestimmt.

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- Einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- Einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schulträgers
- Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Maßnahmenträgers
- Der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des zuständigen Jugendamtes.

[1] https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganztag/dld_foerderprogramm_fgts_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 17.04.2026)

Rolle der Schulleitung

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagsschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um eine schulische Veranstaltung, die in der Regel auch innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmenträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, der Schulleiter im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet. (siehe 4.4 Förderprogramm)

Aufgabe des Maßnahmenträgers

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagsschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

2.1 Träger

Die Kita Bliesgau gGmbH ist der Maßnahmenträger dieser Einrichtung.

Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.[2]

[2]https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Schulen_und_Bildungswege/Ganztag/dld_foerderprogramm_fgts_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 17.04.2026)



Die Wurzeln der Arbeit der KiTa Bliesgau gGmbH sind die Kinder. Als gemeinnütziger Träger bilden und betreuen wir Kinder verschiedener Altersklassen in unseren Kitas, Krippen und freiwilligen Ganztagsschulen (FGTS). Wir verstehen unsere Einrichtungen als ersten Zugang zur frühkindlichen Bildung und somit als Fundament des Lebens. Unsere Fachkräfte agieren dabei als Weg- und Bildungsbegleiter:innen, die den Kindern eine anregungsreiche Umgebung schaffen und sie ermutigen, ihren Alltag aktiv mitzugestalten. So können sie grundlegende Erfahrungen eines demokratischen Miteinanders erleben und Wertschätzung erfahren. Im Fokus steht dabei ein achtsamer Umgang miteinander, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und eine gesunde Beziehung zu sich selbst. Wir verstehen unsere Einrichtungen als sichere Orte für Kinder, zur Erprobung und Erkundung eigener Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrer Umwelt. Ziel unseres Betreuungsangebotes ist darüber hinaus die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch regelmäßige und verlässliche Betreuung unterstützen wir Familien dabei, berufliche Visionen und Familienleben nicht als Widerspruch zu erleben[3].

3. Das Team

Das Team der FGTS setzt sich aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften zusammen, die gemeinsam für eine verlässliche Betreuung und die pädagogische Begleitung der Kinder verantwortlich sind.

Seit 2018 wird die FGTS von Jann Ewen geleitet, der staatlich anerkannter Erzieher ist und ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit vorweisen kann. Unterstützt wird er durch Christina Walter, ebenfalls staatlich anerkannte Erzieherin, die die stellvertretende Leitung übernimmt.

Am Standort Breitfurt sind neben der Leitung vier weitere pädagogische Fachkräfte tätig. Am Standort Blickweiler arbeitet die stellvertretende Leitung gemeinsam mit drei weiteren pädagogischen Fachkräften. Ergänzend steht an jedem Standort eine Fachkraft für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung, die die Kinder bei der Erledigung ihrer schulischen Aufgaben begleitet und unterstützt.

An jedem Standort befindet sich eine aktuelle Personaltafel, auf der die pädagogischen Fachkräfte vorgestellt werden und für Kinder und Eltern sichtbar sind.

[3] Quelle: https://kita-bliesgau.de/leitbild-der-kita-bliesgau/ (Zugriff am: 07.09.2026)

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS an Schultagen sind zwischen 12:35 Uhr und 17:00 Uhr.

An Schließtagen der Schule, sowie der Ferienbetreuung, ist die Betreuungszeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Information für Eltern:

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte bis 12:00 Uhr über den OSS Messenger per Direktnachricht an die Leitung ab.

Erreichbarkeit

Die FGTS muss erreichbar sein, d.h. aber nicht, dass man jederzeit ans Telefon gehen muss und soll.

- Alle wichtigen Informationen für den Tag, sollten bis 12:00 Uhr über OSS übermittelt sein bzw. schriftlich (z.B. Schulplaner) vorliegen.
- Ab 12 Uhr können wir die Nachrichten nicht mehr aktuell verfolgen, Sie können uns aber weiterhin eine Nachricht hinterlassen. Diese Nachrichten werden bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages gelesen.

Jede Minute am Telefon mit den Eltern ist eine Minute weniger Aufsicht und weniger Arbeit am Kind!

Abholzeiten

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z.B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren.

Mit der Anmeldung an der Freiwilligen Ganztagsschule erweitert sich der schulische Versicherungsschutz des Kinds bis 17:00 Uhr. Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen dürfen und wird auch nicht rechtzeitig abgeholt, kann es in der FGTS nicht länger betreut werden, da der Versicherungsschutz nicht mehr gewährleistet ist. (§ 21 Abs. 2 Satz 1 ASchO)[4] **Wir bitten Sie daher, Ihr Kind immer pünktlich bis spätestens 17 Uhr abzuholen. (An Schließtagen der Schule, sowie der Ferienbetreuung beginnt der Versicherungsschutz um 8 Uhr und endet um 16 Uhr)**

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagsschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.[5]

[4] http://www.schulpraxis-saarland.de/Vorschriften/AschO09082007.pdf (21.03.2025)

[5] Aufsicht außerhalb des Unterrichts (Aufsichtspflichterlass 5b): Der tägliche Weg zwischen Wohnung und Schule bzw. zurück unterliegt nicht der Aufsichtspflicht. Sie beginnt und endet gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 ASchO eine angemessene Zeit – in der Regel etwa 15 Minuten – vor und nach dem Unterricht bzw. sonstigen Schulveranstaltungen. In diesem Zeitraum findet eine Beaufsichtigung der Schüler statt, wobei vorausgesetzt wird, dass sie das Schulgelände weder früher betreten noch verspätet verlassen. Schüler und Eltern sind entsprechend zu belehren. https://rbs-homburg.de/wp-content/uploads/2017/03/formular_Aufsichtspflicht.pdf (21.03.2025)

Information für Eltern:

- Die Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten, da eine Beaufsichtigung über die gebuchten Betreuungszeiten hinaus im Personaleinsatz und auch versicherungstechnisch nicht abgedeckt sind.
- Bei einer verspäteten Abholung nach 17 Uhr (bis zu 30 Minuten) ist der Versicherungsschutz Ihres Kindes nicht mehr gewährleistet. Nach Ablauf der 30 Minuten behalten wir uns vor, sofern kein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann, behördliche Schritte zur Inobhutnahme einzuleiten. (Ein „Notfallplan bei Nichtabholung“ wurde im QM-Prozess erarbeitet)
- Auch für die Nachmittagsbetreuung gilt das Kinderschutzkonzept der Schule, daher ist ein Betreten des Schulgebäudes während des Betriebes nur für schulisches Personal und Schulkinder gestattet.

Die Abholzeiten während der Schulzeit richten sich nach den Betreuungsmodulen und sind demnach:

- direkt nach Unterrichtsende (5. Stunde 12:35 Uhr oder 6. Stunde 13:25 Uhr) bevor die Kinder ins Mittagsband (umfasst die Essens- und Hausaufgabenzeit) gehen,
- um 15:00 Uhr, also am Ende des Mittagsbandes,
- bis spätestens 17:00 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der Nachbetreuung.

In den Ferien findet die Betreuung zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Darüber hinaus gibt es in den Ferien eine Kernzeit zwischen 9 bis 14 Uhr.

Tag der Zeugnisvergabe/Letzter Tag der Ferienbetreuung:

- An Tagen der Zeugnisvergabe (siehe Terminübersicht der Schule) endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder bereits gegen 10:45 Uhr.

- Am letzten Tag des Ferienangebots in den Sommerferien endet die Betreuung bereits um 15 Uhr, da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Betreuungsräume noch aufräumen und ordnen müssen.

4.1 Das Mittagsband

Das Mittagsband beginnt nach Unterrichtsende und endet um 15:00 Uhr.

Nach einem 5-stündigen Schulvormittag haben die Kinder meist entweder das Bedürfnis sich zu bewegen, um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren, sich in einer Erholungszeit zurückzuziehen, abzuschalten und zu entspannen, etwas zu essen oder aber auch ihre Hausaufgaben direkt zu erledigen.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder nach dem Unterricht besser gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen, das Mittagsband komplett zu öffnen und den Kindern die Entscheidung zu überlassen, wann sie Essen, Spielen oder Hausaufgaben machen wollen. So optimieren wir die Nutzung der Räumlichkeiten der Schule zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, entschleunigen die Abläufe für die Kinder und das Personal und ermöglichen

den Kindern eigene Entscheidungsfreiräume, um ihren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden.

Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende eigenständig an der Anmeldung an, wo sie von unseren Fachkräften in Empfang genommen werden.

Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, erkundigen wir uns, ob das Kind in der Schule war. Sollten weder der Schule noch der Betreuung eine Abmeldung vorliegen, fehlt das Kind unentschuldigt.

4.1.1 Mittagsverpflegung

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes, wobei das Essen den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen muss. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen am täglichen Mittagessen teilzunehmen. Besonderen Wert legen wir auf eine angenehme familiäre Atmosphäre während des Mittagessens. Angemessene Tischgruppen fördern die Kommunikation der Kinder untereinander.

4.1.2 Lernzeit

In der täglichen Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen, um das Betreuungspersonal in dieser Zeit zu unterstützen. Die Lernzeit umfasst bis zu 60 Minuten (maximal bis 15 Uhr).

Wir versuchen während der Lernzeit eine ruhige Lernatmosphäre zu schaffen, so dass die Kinder in Ruhe und eigenständig ihre Aufgaben bearbeiten können. **Wir sind nicht verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen**. Dies sollte durch die Eltern erfolgen, damit Sie jederzeit einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes haben und wissen, wobei es noch Unterstützung benötigt. Es sollte bedacht werden, dass vom Kind gemachte Fehler und Verständnisprobleme nicht von den Eltern aufgearbeitet werden, sondern besser eine Rückmeldung an die Lehrkraft gegeben werden sollte.

Bei der Lernzeit handelt es sich nicht um eine Nachhilfe!!

Kinder, die während der Lernzeit stören, können der Gruppe verwiesen werden.

4.1.3 Hausaufgabenfreier Freitag – Partizipation und bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung

Der hausaufgabenfreie Freitag bietet den Kindern in der FGTS einen besonderen Freiraum, um ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen in den Mittelpunkt zu stellen. Während Partizipation, soziales Lernen und demokratische Bildungsprozesse selbstverständlicher Bestandteil des gesamten Betreuungsalltags sind, schafft der Freitag durch den Wegfall

der regulären Hausaufgabenbetreuung besonders gute Voraussetzungen, diese Themen vertieft aufzugreifen und gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem demokratischen Leben und Lernen. In Formaten wie dem **Betreuungsrat** oder anderen Beteiligungsformen erhalten die Kinder eine verlässliche Plattform, um ihre Anliegen, Wünsche und Kritik einzubringen. Sie lernen ihre Rechte kennen, ihre Meinung zu äußern und zu vertreten, sowie sich für eigene und gemeinsame Interessen einzusetzen. Im Austausch mit anderen erfahren sie, dass unterschiedliche Meinungen eine Bereicherung darstellen. Sie üben, einander zuzuhören, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen, Kompromisse auszuhandeln, Abstimmungsverfahren kennenzulernen und gemeinsame Lösungen zu finden. So erleben sie Selbstwirksamkeit und erfahren Demokratie als gelebte Praxis.

Partizipation zeigt sich auch in der aktiven Mitgestaltung des Betreuungsalltags. Die Kinder können über Aktivitäten, Spielmöglichkeiten und gemeinsame Vorhaben mitentscheiden. Konflikte und Situationen aus dem Alltag werden aufgegriffen und gemeinsam reflektiert. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und kreative Lösungen zu entwickeln. Dabei achten sie darauf, dass alle Kinder ihre Perspektiven einbringen können und ihre Rechte sowie Schutzbedürfnisse gewahrt bleiben.

Darüber hinaus bietet der Freitag Raum für bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung, Bewegung, freies Spiel, Kreativität und Entspannung. Gemeinsame Aktivitäten knüpfen an die Interessen der Kinder an und können zugleich schulische Kompetenzen vertiefen. Beispielsweise fördern das Planen eines gemeinsamen Projekts, das Entwickeln eigener Spiele oder das Gestalten eines Spielbereichs sprachliche und mathematische Fähigkeiten, Problemlösekompetenz, Kooperation und Verantwortungsbewusstsein.

Ziel des hausaufgabenfreien Freitags ist es, den Kindern einen Ausgleich zum schulischen Alltag zu ermöglichen und sie in ihrer Selbstständigkeit, sozialen Kompetenz und demokratischen Handlungsfähigkeit zu stärken. Sie erfahren, dass ihre Stimme zählt, sie Einfluss nehmen und gemeinsam mit anderen etwas bewirken können. Damit werden sie darin unterstützt, Verantwortung zu übernehmen, Vielfalt wertzuschätzen und sich zu selbstbewussten, solidarischen und handlungsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln.

4.2 Projekte und Angebote

In jedem Schuljahr bietet unsere FGTS unterschiedliche Angebote und Projekte an, die durch unser Team oder auch von externen Projekt- und Kooperationspartnern angeleitet werden.

Umfangreichere Projekte werden bevorzugt in den Ferienzeiten angeboten, da diese den Kindern mehr Zeit und Raum bieten, sich intensiv mit Themen auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu entdecken und kreative Ideen gemeinsam zu entwickeln.

Auch hier können Kinder, die sich nicht an die Regeln halten des Angebots verwiesen werden.

5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen der Schulgebäude und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit der Schulleitung. Gebäudeträger der Räumlichkeiten ist die Stadt Blieskastel.

Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Breitfurt:

- Essensraum
- 3 Betreuungsräume
- Turnhalle (nach Rücksprache mit Vereinen)
- Außengelände und Schulhof

Blickweiler:

- Essensraum
- Betreuungsraum
- Büro
- Außengelände und Schulhof

6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung.

Regeln…

- geben SchülerInnen ein Gefühl von Sicherheit;
- zeigen Schülerinnen und Schüler, was im Zusammenleben mit anderen von ihnen erwartet wird und was sie von den anderen erwarten dürfen;
- strukturieren den Alltag;
- fördern das soziale Miteinander;
- verdeutlichen zusätzlich, dass jeder Mensch Bedürfnisse hat, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Zu Regeln und Grenzen gehört, dass sie bei Nichteinhaltung Folgen haben werden. Diese werden von Beginn an sowohl festgelegt als auch ausgesprochen. So wird deutlich, wie ernst die Abmachungen gemeint sind.

7. Ferienbetreuung

Bis auf 20 Schließtage bieten wir auch eine Betreuung während der Schulferien an. Diese findet ab 10 angemeldeten Kindern statt. Für Betreuungskinder mit bestehendem FGTS-Vertrag erheben wir eine Pauschale von 20,00 Euro pro Woche (Geschwisterkinder 15,00

Euro pro Woche). Für Kinder mit bestehendem FGTS Vertrag fallen keine weiteren Kosten für das Essen an.

Die Ferienbetreuung findet aus organisatorischen Gründen und zur effizienten Nutzung der personellen Ressourcen am **Standort in Breitfurt** statt. Die Eltern werden rechtzeitig im Vorfeld darüber informiert, falls es eine Änderung gibt.

Auch Kinder der Schule, die sonst nicht in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können an der Ferienbetreuung teilnehmen (sofern es nicht zur Neubildung einer Betreuungsgruppe kommt). Diese zahlen pro Woche 30,00 Euro (Geschwisterkinder 20,00 Euro pro Woche) zuzüglich der Kosten für das Mittagessen. Der aktuelle Betrag für „Nicht FGTS-Kinder“ kann der Ferienanmeldung entnommen werden.

Die Schließtage werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und genehmigt und anschließend in der OSS-Cloud zur Verfügung gestellt.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Hierzu ist eine **verbindliche Anmeldung bis 2 Wochen vor den Ferien** notwendig.

Eine verspätete Anmeldung kann daher dazu führen, dass Ihr Kind aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes nicht teilnehmen bzw. je nach Auslastung die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

In den Ferien findet die Betreuung zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Darüber hinaus gibt es in den Ferien eine **Kernzeit zwischen 9 bis 14 Uhr**, in der von einer Abholung abzusehen ist.

Die Kinder erwartet in den Ferien ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Aktivitäten, welche im Vorfeld bekannt gegeben werden. Bei der Gestaltung der Ferienbetreuungszeit berücksichtigen wir die Wünsche der Kinder. Das pädagogische Personal bemüht sich um externe Kooperationspartner zur Gestaltung des Angebots.

Wir bitten Sie ihr Kind **IMMER** wettergerecht zu kleiden.

Besondere Informationen werden im Vorfeld per OSS im Ferienprogramm mitgeteilt.

8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagsschulen, handelt es sich bei der Freiwilligen Ganztagsschule um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich in der Regel aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Materialgeld zusammen.

Betreuung

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

Betreuungspauschale: 60,00 Euro pro Monat – Geschwisterermäßigung 40,00 Euro
Ferienbetreuung: 20,00 Euro pro Woche – Geschwisterermäßigung 15,00 Euro
30,00 € für externe Kinder – Geschwisterermäßigung 20,00 Euro)

Mittagessen

Pro Kind wird eine Pauschale von 80,00 Euro pro Monat (ab 1.1.2027) für das Mittagessen veranschlagt.

Der aktuelle Betrag für „Nicht FGTS-Kinder“ kann der Ferienanmeldung entnommen werden.

9. Elternarbeit

- Elternabend für Schulneulinge (Termin wird durch die Schulleitung mitgeteilt)
- Elterngespräche nach Vereinbarung (auf Anfrage)
- Wichtige Informationen erhalten Sie von uns regelmäßig über den OSS Messenger!
- ElternCampus – einmal im Quartal bietet die Kita Bliesgau gGmbH Veranstaltungen und Fortbildungen für Eltern an. Aktuelle Infos dazu erhalten sie unter: https://Kita-Bliesgau.de/Elterncampus

10. Kontakte

GRUNDSCHULE ***Schulleiterin:*** Anja Haßdenteufel	**Grundschule an der Blies** ***Standort Breitfurt:*** Grießackerweg 13 66440 Blieskastel Tel.: 06842 – 2474 Mobil: 0173 - 60 69 387 Mail: gsanderblies@schule.saarland ***Dependance Blickweiler:*** Blieskasteler Str. 24 66440 Blieskastel Tel.: 06842 - 51533
NACHMITTAGSBETREUUNG ***Standortleitung:*** Jann Ewen **Stellvertretung**: Christina Walter	Breitfurt Tel.: 06842 507922 Mail: fgts.anderblies@kita-bliesgau.de Blickweiler Tel.: 06842 7084098

11. Sonstiges

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer Wechselkleidung in der Nachmittagsbetreuung deponiert hat. Eine mit dem Namen des Kindes beschriftete Stofftasche erleichtert uns das Wiederfinden ungemein. Denken Sie bitte auch daran Hausschuhe, Hallenturnschuhe oder Saalschläppchen mitzugeben, da ihr Kind sonst nicht an Angeboten in der Turnhalle teilnehmen kann und diese auch unbedingt zu beschriften.

Achten sie auch im Sommer darauf ihrem Kind einen angemessenen Sonnenschutz (Mütze und Creme) mitzugeben.

Es wird jährlich darüber informiert (Elternbrief: Elterninformation Sonnencreme), welche Sonnencreme in der Einrichtung verwendet wird.